

neues aus dem rathaus

Markt
Dießen
am Ammersee

Ausgabe 9, Januar 2021

Liebe Dießenerinnen und Dießener,

ein neues Jahr hat begonnen, ich hoffe für uns alle, dass es besser werden wird als das Vergangene und wir die Pandemie bald überwinden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin viel Kraft, die aktuellen Herausforderungen zu meistern.

Neue Aufgaben warten auch in diesem Jahr auf unsere Marktgemeinde, bereits getroffene Entscheidungen und Projekte müssen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Im Frühjahr startet der langgeplante Umbau der gemeindlichen Seeanlagen, der uns mindestens die nächsten beiden Jahre beschäftigen wird. Auch die gemeindlichen Liegenschaften müssen in den kommenden Jahren saniert werden, sind einige von ihnen nun doch mittlerweile in die Jahre gekommen. Anfang des Jahres startete der Umbau des Kindergartens in Dettenschwang, in dem bis zum Herbst die Räumlichkeiten für eine weitere Kindergartengruppe geschaffen werden sollen.

In den kommenden Wochen werden im Marktgemeinderat außerdem die Weichen für den gemeindlichen Haushalt gestellt und dieser beschlossen. Dabei bleibt abzuwarten, wie hoch die Mindereinnahmen aus den anfallenden Gewerbesteuern und Einkommenssteuern sein werden. Die Kreisumlage fällt 2021 für die Marktgemeinde höher aus, da sie sich an der Finanzkraft der Marktgemeinde aus den vorangegangenen Jahren bemisst.

Über weitere Themen, die im Januar im Rathaus und in den Gremien besprochen wurden, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

Ihre Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin der Marktgemeinde Dießen

Mobiles Impfteam in Dießen

Seit dem 14. Januar 2021 erfolgen im Impfzentrum in Penzing die ersten Impfungen der über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Landsberg am Lech gegen die Infektionskrankheit Covid19. Nicht alle Personen der Zielgruppe kommen jedoch problemlos mit dem eigenen Auto oder dem öffentlichen Nahverkehr dorthin. Die Marktgemeinde Dießen plant daher für ihre Marktgemeinbewohner in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der großen Unterstützung der Seniorenresidenz Augustinum die Möglichkeit, in Dießen geimpft zu werden. Die betroffenen Senioren sollten sich in einem ersten Schritt im Februar bei einer Corona-Hotline in der Gemeinde telefonisch registrieren lassen. Die Gemeinde nimmt dabei die Kontaktdaten und das Geburtsdatum auf. Sobald die Anzahl der zu impfenden Marktbewohner feststeht, werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt und der Seniorenresidenz die möglichen Impftermintage festgelegt und die Betroffenen telefonisch über ihren Termin informiert. Der Zeitpunkt hängt dabei auch von den Lieferfristen des Impfstoffes an das Impfzentrum ab. Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Marktgemeinde Dießen, die unter die aktuelle Impf-Zielgruppe, also 80 Jahre und älter, fallen, nicht mobil sind und nicht zum Impfzentrum Penzing kommen können.

Damit nicht alle zu impfenden Personen alleine zum Augustinum fahren müssen, plant die Gemeinde zusätzlich einen Shuttle-Service mit Abholung und Rückfahrt zum Mehrzweckhallenparkplatz, genaue Abläufe werden derzeit festgelegt. „Gerade in der aktuellen Situation wird es eine logistische Herausforderung, aber meine Mitarbeiter versuchen alles, um einen reibungslosen Ablauf für unsere Bewohner der Gemeinde zu organisieren. Wir sind hier auch Herrn Direktor Claus Ammer von der Seniorenresidenz Augustinum sehr dankbar für die Möglichkeit, in seinen Räumlichkeiten ein mobiles Impfteam für unsere Betroffenen zuzulassen. Dabei werden die vorgeschriebenen Hygienestandards sehr genau eingehalten. Dieses Angebot ist nicht selbstverständlich und das wissen wir sehr zu schätzen, dass Herr Ammer das Wohl der älteren Gemeinbewohner so am Herzen liegt. Ebenso geht ein großer Dank an das Landratsamt, insbesondere an das Gesundheitsamt und das Impfzentrum für die Bereitstellung der Impfteams, gerade für unsere älteren Bewohner bedeutet dies eine enorme Entlastung“, betont Bürgermeisterin Sandra Perzul. Neben der Koordinierung der Termine wird die Gemeinde auch Personal an den Impftagen zur Betreuung und Organisation vor Ort zur Verfügung stellen.

Stabwechsel in Bauamt und Bauhof

Gleich zwei Bautechniker und der bisherige Bauhofleiter wurden Ende des letzten Jahres im Rathaus verabschiedet. Nur schweren Herzens ließen Bürgermeisterin Sandra Perzul und ihr Team die drei langjährigen Mitarbeiter ziehen. Gustav Arnold widmet sich seit Anfang des Jahres nun neuen Aufgaben in der Landeshauptstadt München, Bauhofleiter Albert Schmelzer und Bautechniker Manfred Ruile erfreuen sich an der vielen neuen Zeit, die sie im Ruhestand nun genießen können. Allen dreien wünschen die Bürgermeisterin und die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen alles Gute für die kommende Zeit sowie viel Gesundheit und Freude im neuen Lebensabschnitt!



Von li nach re: Martin Holzschuh, Bernhard Schanz, Albert Schmelzer und Manfred Ruile

Für Albert Schmelzer konnte im vergangenen Jahr Martin Holzschuh, für Manfred Ruile als Nachfolger Bernd Schanz gewonnen werden.

Der Nachfolger für den ausscheidenden Bautechniker Gustav Arnold wird zum 01. April zur Markt-gemeinde wechseln.



*Bautechniker
Gustav Arnold*

Schichtarbeit im Rathaus

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie und der vorgegebenen staatlichen Lockdownbeschränkungen wird seit Dezember auch im Rathaus wieder im Schichtbetrieb gearbeitet. Die

einzelnen Abteilungen wurden in feste Teams aufgeteilt, die sich nun die Arbeitsplätze schichtweise teilen. Immer eine Schicht arbeitet im Rathaus vor Ort, während das Pendant – soweit möglich - im Home Office ist. Ein Besuch im Rathaus ist aktuell nur mit vorheriger Terminierung möglich. Diese Regelung bleibt vorerst solange bestehen, solange die Lockdownbeschränkungen die Kontaktreduzierung auf das Nötigste vorgeben, auch um zu verhindern, dass bei einer Corona-Erkrankung unter den Rathausmitarbeitern gleich eine ganze Abteilung betroffen ist und unter Quarantäne gestellt wird.

Aus dem Marktgemeinderat

Am 25.01.2021 fand die Marktgemeinderatssitzung erneut in der kleinen Turnhalle der Carl Orff Schule (Halle 4) statt, da das Gremium coronabedingt weiterhin nicht im Rathaus tagen darf. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit folgenden Themen:

- **Antrag für „Plastikfreies Dießen“**

Im Namen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragte Marktgemeinderatsmitglied Miriam Anton, dass die Marktgemeinde die Initiative „Plastikfreies Dießen“ unterstützen und die Bürgermeisterin Schirmherrin der Initiative werden solle. Der Markt Dießen unternimmt aktuell bereits einiges, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. So ist inzwischen in allen neuen Pachtverträgen Mehrweggeschirr vorgeschrieben, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird dies ebenfalls zur Auflage gemacht und das Rathaus bestellt inzwischen wieder deutlich mehr Bürobedarfsmaterial bei örtlichen Einzelhändlern, um Verpackungsmüll und unnötige Fahrten von Paket- und Kurierdiensten zu vermeiden. Von daher unterstützt die Gemeinde das Ansinnen der Initiative bereits in vielen Punkten. Die Marktgemeinderäte diskutierten kurz die Ziele der Initiative. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und Auflagen für die örtliche Gastronomie, die auf Lieferservice und „to go“ angewiesen sind sowie aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Ersten Bürgermeisterin, vertagte der Gemeinderat schließlich jedoch die Beschlussfassung.

- **Huber Häuser**

Das Thema Huber Häuser wurde in der Januarsitzung durch den früheren Bürgermeister Herbert Kirsch angesprochen, der nach dem aktuellen Sachstand fragte. Der zweite Bürgermeister Roland Kratzer berichtete, dass der gesetzliche Vertreter der unbekanntenen Erben gegen das erstinstanzliche Urteil, das zugunsten des Markts Dießen ausfiel, Berufung eingelegt habe, weshalb sich die Angelegenheit weiter hinziehe. Sobald vor Gericht eine Entscheidung gefallen ist, werde die Angelegenheit dem Marktgemeinderat vorgetragen.

Aus dem Bau- und Umweltausschuss

Am 18.01.2021 fand die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. 4 Anträge auf Bauvorbescheid und 9 Bauanträge wurden an diesem Abend diskutiert. Ebenso erließ das Gremium eine neue Abstandsflächensatzung.

- **Erlass einer Abstandsflächensatzung**

Zum 01.02.2021 trat das Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus in Kraft. Darin werden u.a. verschiedene Artikel der Bayer. Bauordnung (BayBO) geändert. Die Ziele (lt. Begründung zum Gesetzentwurf) sind im Wesentlichen:

- Verfahrenspflicht nur da, wo eine präventive Prüfung unbedingt notwendig ist
- Verfahren, die notwendig sind, auf das Wesentliche konzentrieren und so rasch wie möglich durchführen
- dichter bauen
- materiell rechtliche Anforderungen, die Ortsbezug haben, in die Verantwortung der Gemeinden stellen
- digitale Antragstellung im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren – als Erfordernis moderner Kommunikation und Verwaltung – ermöglichen. Vereinheitlichung der materiell bauordnungsrechtlichen Anforderungen: dort, wo die Bayer. Bauordnung (BayBO) bisher materiell von der Musterbauordnung abweicht - im Abstandsflächenrecht - wird nun eine Anpassung vorgenommen. Das Bauen wird durch die Änderungen ausweislich der Begründung einfacher und schneller, günstiger, flächensparender und nachhaltiger.

neues aus dem rathaus

Den Gemeinden stand es im Hinblick auf die Änderungen in der Bayer. Bauordnung frei, vorab eigene Abstandssatzungen festzulegen. Auch wenn die Gemeinde jedoch eine Abstandsflächensatzung erlässt, ist für die Prüfung der Abstandsflächen (Bauordnungsrecht) weiterhin die Baugenehmigungsbehörde (LRA) zuständig (wie auch z.B. bei der Garagen- und Stellplatzsatzung).

Der Bau- und Umweltausschuss diskutierte in seiner Sitzung über das Für und Wider verschiedener Abstandsflächentiefen und sprach sich dann am Ende mit 5:3 Stimmen für eine Abstandsflächentiefe von 1,0 H aus. Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten nun 1,0 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet. In Bebauungsplänen festgesetzte, abweichende Abstandsflächen bleiben unberührt. Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 1.2.2021 in Kraft traten, gemäß Art. 6 Abs. 5 S. 3 die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

Die aktuell in der Marktgemeinde geltende Abstandsflächensatzung finden Sie unter:

<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/satzungenverordnungen/>

Weitere Beschlüsse aus dem Bau- und Umweltausschuss vom Januar finden Sie unter:

https://buergerinfo.diessen.de/do0040.php?_idodnr=117,126&_cstart=2456779